



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Gemeinderatsfraktion Heidelberg

SPD-Gemeinderatsfraktion, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg

**Herrn Oberbürgermeister
Prof. Dr. Eckart Würzner
Rathaus
69117 Heidelberg**

Prof. Dr. Anke Schuster, Fraktionsvors.
Mathias Michalski, stellv. Vorsitzender
Sören Michelsburg, stellv. Vorsitzender
Karl Emer
Johannah Illgner
Dr. Monika Meißner
Adrian Rehberger

Marktplatz 10
69117 Heidelberg
☎ 06221/5847150
📠 06221/584647150
✉ [geschaeftsstelle@spd-
fraktion.heidelberg.de](mailto:geschaeftsstelle@spd-fraktion.heidelberg.de)
www.spd-fraktion-heidelberg.de

26.01.2022

**Sachantrag HAFA TOP 3 | Aufbau eines Sirennetzes zur frühzeitigen Warnung der
Bevölkerung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die kommende Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beantragt die SPD-
Fraktion zum oben genannten Tagesordnungspunkt:

- Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung des Gemeinderates am 10.02.2022 einen alternativen Deckungsvorschlag für die in der Beschlussvorlage angedachte Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 324.250 € aus dem Grundstücksfonds vorzulegen.

Begründung:

Die Bedeutung einer effizienten und frühzeitigen Warnung der Bürger*innen im Katastrophenfall ist essentiell wichtig – in jüngerer Vergangenheit wurde dies u.a. durch die schwerwiegende Flutkatastrophe im Ahrtal mehr als deutlich. Vor diesem Hintergrund begrüßt die SPD-Fraktion ausdrücklich den aufgrund von Förderbedingungen vorgezogenen Ausbau des Heidelberger Sirennetzes.

Jedoch sehen wir die von der Verwaltung vorgeschlagene Deckung des zusätzlichen Mittelbedarfes über den Grundstücksfonds in Höhe von 324.250 € sehr kritisch: Gerade

im Hinblick auf die Linderung des in Heidelberg ohnehin angespannten Wohnungsmarktes sollte die Schaffung von preiswertem Wohnraum höchste Priorität haben.

Mit dem Grundstücksfonds hat Stadt für die Jahre 2021 und 2022 jeweils 7 Millionen € zur Verfügung (Vgl. Haushaltsplan 2021/2022, TH 23, S. 18), um Grundstücke anzukaufen, die im Falle von Wohnbebauung z.B. im Erbbaurecht an Schwellenhaushalte oder zum Zweck der Schaffung von preiswertem Wohnraum nach den Regelungen des im Dezember 2021 beschlossenen Baulandmanagements (Vgl. DS 0331/2021/BV) vergeben werden können.

Für uns ist es daher elementar wichtig, dass diese Mittel auch tatsächlich für den Ankauf von Grundstücken ausgegeben und nach Möglichkeit nicht zur Deckung von anderen Investitionsvorhaben herangezogen werden. Vor diesem Hintergrund fordern wir die Verwaltung auf, einen alternativen Deckungsvorschlag vorzulegen.